

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 298.

Sonntag, den 25. October.

1846.

Ueber öffentliche Arbeits-Nachweisungs-Anstalten *).

Die Erfahrung hat gezeigt, daß die Beschäftigung nahrungsloser Arbeiter für Rechnung von Wohlthätigkeitsvereinen, Armenanstalten, Gemeinde- und Staatscassen großen Schwierigkeiten unterworfen ist und mancherlei Uebelstände herbeiführt.

Die Arbeit — das Mittel zur Erzeugung von Gütern — muß zum Zwecke erhoben werden; der Kreis passender Arbeiten ist sehr eng gezogen, die Mehrzahl der Arbeiter wird also in ungewohnte Beschäftigungen hineingedrängt, in denen sie wenig leisten, also auch nur wenig verdienen können, und doch zur Bestreitung ihres nothdürftigsten Unterhaltes, über den Werth ihrer Arbeit bezahlt werden müssen.

Die gefertigten Waaren sind zu den calculirten Kostenpreisen nicht abzusehen, und man muß sie, um die Aufhäufung der Vorräthe zu vermeiden, unter dem Saße der Productionskosten verkaufen, so daß beständiger Zuschuß erforderlich ist. Dazu kommt, daß die Arbeiter und Unternehmer vorhandener Gewerbe, welche die Concurrnz der Arbeitsanstalten mit ungleichen Waffen bestehen sollen, in ihrem Erwerbe beeinträchtigt werden.

Wenn der Andrang von arbeitsfähigen Armen zu den Wohlthätigkeits- und Armenanstalten entweder fortwährend, bei einem Zustande der Uebervölkerung, oder vorübergehend, in Folge von Störungen im Gewerwesen, durch welche Tausende außer Brod gesetzt werden, schon sehr stark ist, so kann man freilich ungeachtet aller Bedenkllichkeiten nicht umhin, für die Beschäftigung der Nahrungslosen, sei es in Werkhäusern oder mittelst Ankaufes von Materialien zur Verarbeitung in ihren Wohnungen oder durch Anticipation öffentlicher Bauten und Anlagen u. unmitteldbare Sorge zu tragen, weil man sie sonst doch ohne Gegenleistung auf dem Wege der Armenversorgung ernähren oder auf Bettel und Diebstähle verweisen, oder endlich dem Hungertode Preis geben müßte.

Aber zunächst wird immer die Einführung einer einfacheren Maßregel, welche bei günstigem Zustande der Volkswirtschaft allein schon Arbeitslosigkeit verhindern kann, jedenfalls nicht künstlich und störend in den natürlichen Gang der wirtschaftlichen Verhältnisse eingreift und mit einem unbedeutenden und bestimmt zu ermessenden Kostenaufwande zu bewerkstelligen ist, nähere Erwägung verdienen; wir meinen die Vermittelung zwischen Arbeitssuchenden und Arbeitersuchenden durch Arbeitsnachweisungs-Anstalten, oder, wie man sie auch

— weniger passend — genannt hat, Arbeiter-Börsen, wo die Arbeiter, welche Beschäftigung suchen, sich melden, und die Lohngeber, welche Arbeiter suchen, ihre Bestellungen machen. Freilich strömen die Arbeiter von selber aus allen Gegenden dorthin zusammen, wo ihnen günstige Aussichten zum Erwerbe sich darbieten, wie z. B. zu den Eisenbahnarbeiten, zu den Bauten einer eingedämmten Stadt, zu schwunghaft betriebenen Fabriken; aber es kommen Fälle genug vor, namentlich in größeren und mittleren Städten (— in kleineren Städten und auf dem Lande pflegen Personalien und Sachverhältnisse gegenseitig den Lohngebern und Arbeitern hinlänglich bekannt zu sein —), wo auf der einen Seite Arbeitskräfte aus Mangel an Arbeit ruhen, während auf der anderen Seite manche Arbeit aus Mangel an Arbeitern nicht sofort ausführbar ist.

Es giebt manche Dienstleistungen und Hülfsgeschäfte für den Hausstand und die Gewerbe, welche nur von Zeit zu Zeit erforderlich sind, von dem festen Arbeitspersonal nicht mit überwältigt werden können, und daher eine temporäre Vermehrung der Arbeitskräfte erheischen; nicht selten erkranken auch Diensthöten und die gewöhnlichen Arbeiter und Gehülfen, so daß eine plötzliche Ergänzung des Personals nöthig wird.

Hat man auch zuweilen für solche Fälle taugliche Leute im Auge, so werden diese doch häufig gerade zu der Zeit von Anderen beschäftigt, und daher nicht disponibel sein. Eine öffentliche Nachweisungsanstalt bietet aber Auswahl genug dar, und kann bei vorsichtiger Leitung zugleich größere Sicherheit für die Tauglichkeit und Ehrlichkeit der nachgewiesenen Arbeiter in Folge der über dieselben erlangten Personalkunde gewähren, als wenn der Einzelne bei dringendem Bedarfe an Arbeitern, wo es ihm zur Einziehung genauerer Erkundigungen an Zeit fehlt, unmitteldbar für sich selber sorgen soll.

Eben im Vertrauen auf diese größere Sicherheit werden auch Manche es vorziehen, durch die Anstalt feste Arbeiter sich nachweisen zu lassen, statt aus den vielleicht in großer Zahl direct bei ihnen sich Meldenden selber die Wahl zu treffen. —

Die Nachweisungs-Anstalten gewähren also dem Lohngebenden Publicum großen Nutzen, noch größeren aber dem Lohnsuchenden, welches durch ihre Vermittelung Beschäftigung erhält und vor Störungen im Dienste möglichst bewahrt, zugleich aber auch mittelst der fortgesetzten Beaufsichtigung und der — unten näher zu erwähnenden — Controlmaßregeln zu Fleiß und gutem Betragen angespornt, durch die Gewöhnung an ordentliche Ausführung gehoben und erwerbsfähiger gemacht werden kann.

Eine allgemeine öffentliche Arbeitsnachweisungs-Anstalt wird weder durch die Benützung der Tage- und Wochenblätter zu

*) Von Hrn. Prof. Hansen hier; Einleitung zu einem größern Aufsatze über diesen Gegenstand in dem von ihm herausgegebenen Archiv für politische Oekonomie.